Ad hoc Mitteilung nach § 15 WpHG
Eisen- und Hüttenwerke AG / Schlagwort: Restrukturierungsmaßnahmen

ThyssenKrupp Electrical Steel: Veräußerungsprozess für den Produktbereich kornorientiertes Elektroband

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen, hat der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG heute zugestimmt, dass der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH und der ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, an der die Eisen- und Hüttenwerke AG mit 37,542 % beteiligt ist, zum 30. Juni 2013 beendet wird. Die entsprechenden Zustimmungsbeschlüsse sind in den Gesellschafterversammlungen der beiden Gesellschaften heute gefasst worden. Die Beendigung dieses Gewinnabführungsvertrages wird sich voraussichtlich auf den variablen Bestandteil der Ausgleichszahlung an die Eisen- und Hüttenwerke AG aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH und der ThyssenKrupp Steel Europe AG und damit auf die Ausschüttung der Eisen- und Hüttenwerke AG an ihre Aktionäre auswirken.

Andernach, 17. Mai 2013
Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft